

Please request reprints and cite the original paper!

This text is published in the following Reference:

Raab, M. (2002). JuniorProfessur im Sport: Ein Erfahrungsbericht aus der Bewerberperspektive. Zephir, 10, 1, 32-33

## **Markus Raab**

Center for Adaptive Behavior and Cognition, Max-Planck-Institut für Bildungsforschung,  
Berlin

(ab 1.4.2003 Juniorprofessor am Institut für Bewegungswissenschaften und Sport der  
Universität Flensburg)

### **Juniorprofessur im Sport: Ein Erfahrungsbericht aus der Bewerbersicht**

„Warum nicht“, dachte ich, als ich im Frühjahr 2002 die Ausschreibung „Juniorprofessor Bewegungswissenschaft in Flensburg“ las, „ohne Habilitation gleich auf den Posten eines (Junior-)Professors, und Bundesmittel in Höhe von 75.000 Euro gibt es auch, also deutlich mehr als bei C3-Professuren im Sport üblich“. Wie vermutlich den meisten Lesern, kannte ich die Universität Flensburg und das Institut für Bewegungswissenschaft und Sport (IBUS) mit rund 450 Studierenden nicht. Die Ausschreibung bestand aus einem kurzen Text, der vor allem viele „unter Vorbehalt, dass ...“-Sätze kombinierte, und Bewerbungsformalia suchte ich vergeblich. Da sie zudem durch gewünschte Qualifikationen auffiel wie „Erfahrungen in modernen Freizeitsportarten“, rief ich den Institutsdirektor an, um zu erfahren, ob es Hausbewerber gibt und wie das Verfahren im Einzelnen aussieht. Das Telefonat ermöglichte es mir, etwas über die Aufgaben eines Juniorprofessors vor Ort und über das Institut allgemein zu erfahren. Ein zweiter Anruf beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel ergab, dass der Landesgesetzentwurf zur Juniorprofessur erst zum Sommer 2003 fertiggestellt werden würde, also erst nach dem Amtsantritt. Dementsprechend könnten keine Angaben

zur Einstellung oder zu Lehrverpflichtungen gemacht werden. Da mir der Institutsdirektor versichert hatte, dass zwar eine Hausbewerbung existiere, aber das Verfahren neutral sei (!), habe ich mich dann doch trotz aller Unbestimmtheit beworben.

Was jetzt folgt, ist eine kurze Übersicht über die Bewerbungsprozedur, die vermutlich überall anders gehandhabt wird. Da der Standardsatz „... mit den üblichen Bewerbungsunterlagen“ in der Ausschreibung stand, gibt es zur Bewerbung direkt nicht viel zu sagen. Ein Blick in den Veranstaltungskalender sowie in die Prüfungs- und Studienordnungen über das Internet war allerdings hilfreich, um die Schwerpunktorientierung des Instituts zu erfahren und dementsprechend das Anschreiben und die Strukturierung der Unterlagen zu gestalten. Dann passierte (außer der Nachricht, dass die Bewerbungsunterlagen angekommen waren) fünf Monate nichts. Ungefähr zwei Wochen vor der Vorstellung in Flensburg erhielt ich einen Brief mit der Bitte, einen wissenschaftlichen Vortrag von 30 Minuten plus 15 Minuten Diskussion, eine Vorlesung von 45 Minuten plus 15 Minuten Diskussion vor Studierenden und eine etwa einstündige Diskussion mit der Kommissionrunde vorzubereiten. Außerdem wurde ich gebeten, vorab schon eine Beschreibung meines Forschungsschwerpunktes, ein Konzept zur Verwendung der Bundesmittel über sechs Jahre, die geplante Schwerpunktsetzung hinsichtlich der didaktischen Konzeption von Veranstaltungen in der Lehre (in Anlehnung an die Prüfungs- und Studienordnung) und drei aussagekräftige Publikationen einzuschicken.

Auf Nachfrage beim Institutsdirektor erhielt ich nützliche Informationen über die Zusammensetzung der Kommission und zum Vorwissen der Studierenden in der Bewegungswissenschaft sowie organisatorische Informationen den Vortrag betreffend, wie Vorhandensein eines Beamers, Raumgröße und Anzahl der Studierenden für Kopien. Hilfreich für die Vorbereitung der Diskussion war eine Liste von Fragen, wie zum Beispiel der Verhandlungsspielraum für den Zeitpunkt des Arbeitsantritts, ob eine W2-

Planstelle vorgesehen ist, Fragen zum Labor- und Arbeitsraum und zu den Lehrverpflichtungen. Über einige Fragen, wie etwa eigene Personalausstattung, hatte ich vorher mit Mitarbeitern des Instituts gesprochen, so dass ich nicht mit unüblichen oder gar unmöglichen Wünschen und Forderungen in die Verhandlungen einsteigen würde. Nachdem ich nach einigen weiteren Wochen erst eine mündliche und dann die schriftliche Zusage bekommen hatte, fingen die Verhandlungen an. Dabei ist aus meiner Erfahrung wichtig, dass Absprachen vor der eigenen Zusage so genau wie möglich präzisiert und schriftlich festgehalten werden. Beispielsweise waren viele Angaben des Rektors mit den Worten „unter Vorbehalt ...“, „voraussichtlich ...“, „im Rahmen unserer Möglichkeiten ...“ geschmückt. Aussagen wie „ein Laborraum in unmittelbarer Nähe wird zugesagt“ erlauben viel Spielraum. Nachfragen bei den schriftlichen und mündlichen Verhandlungen, die über drei Monate dauerten, zu Raumgrößen etc. halfen zum Teil, die Angaben zu präzisieren. Zudem war es gut, dass ich mich früh bemüht hatte, mit Mitarbeitern des Instituts zu sprechen, da die Informationen der Universitätsleitung und des Instituts nicht unbedingt übereinstimmen müssen.

Zwei Wünsche für die Zukunft bleiben:

1. Aufdeckung der Kriterien für die Besetzung von Juniorprofessuren: Die (laufenden) Verfahren in Göttingen, Jena, Mainz und weitere aktuelle beziehungsweise zukünftige Besetzungen könnten von der Nachwuchsorganisation vor und insbesondere nach der Besetzung begleitet werden, damit die Ziele, die mit den Juniorprofessuren verfolgt werden, unter nachwuchsorientierten Arbeitsbedingungen realisiert werden können und nicht maßgeblich oder ausschließlich durch Institutsbegebenheiten bestimmt werden.
2. Der Nachwuchs und der Vorwuchs sollten die Evaluationskriterien zur Bewertung der Leistung während der Juniorprofessur diskutieren. Mir wurde im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur in Kiel mitgeteilt, dass „die Evaluation

ja erst in drei Jahren zum ersten Mal durchgeführt wird, viel früher passiert da nichts“  
(O-Ton).

Ich denke es bleibt genug Zeit und Bedarf, hier aktiv zu werden.